

**BU Nr. 015/2018****Finanzierung des Grunderwerbs im Birkel-Areal**  
**- Beschluss über die Erneuerung des Darlehens (STEG)**  
**- Beschluss über die Ausstellung von Bürgschaften**

Gremium	am	
Gemeinderat	01.02.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Darlehen durch die STEG und der Ausstellung von städtischen Bürgschaften (2.587.500 EUR und 987.000 EUR) bis zum 31.12.2018 zu..

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR	ca. 20.000 EUR jährlich
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	1.992.000 EUR
Produktkonto:	51.10.0900-Sanierungen 201-Birkelareal
Haushaltsplan Seite:	514 (Entwurf 2018)
davon noch verfügbar EUR:	1.992.000
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 6.1 - Strategische Gewerbeflächenentwicklung

**Verfasser:**

02.01.2018/ Liegenschaftsamt/ Heinisch

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	02.01.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	08.01.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	15.01.2018

### **Sachverhalt:**

Für die Finanzierung des Grunderwerbs im Birkel-Areal hat die STEG als Sanierungstreuhanderin zwei Darlehen aufgenommen:

Erwerb aus dem Jahr 2010: 2.587.500 EUR

Erwerb aus dem Jahr 2013: 987.000 EUR

Der Gemeinderat hatte mit BU 095/2015 die Darlehensaufnahmen und die Ausstellung der entsprechenden Bürgschaften bis zum 31.12.2017 genehmigt. Die Vorgänge sind dementsprechend erfolgt.

Da die Erlöse aus der Grundstücksvermarktung noch nicht verwirklicht wurden, sind die Kreditverträge nun zu erneuern.

Die Darlehen sind variabel, so dass sie bei dem vorgesehenen Verkauf der Grundstücke kurzfristig zurückgezahlt werden können. Die Zinsen orientieren sich am Euribor zzgl. eines Zuschlags für die Bank (Kreissparkasse), derzeit 0,52% p.a..

Haushaltsmittel für die Zinsen stehen aus Sanierungsmitteln zur Verfügung.

Die Rechtsaufsicht hatte im Jahr 2015 die Genehmigung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft bis zum 31.12.2018 erteilt.